10. Kreisjugendfeuerwehrzeltlager im Landkreis Bayreuth vom 03.08.2017 bis 06.08.2017 in Unterlind

1. Allgemeines:

Der erweiterte Arbeitskreis Jugendfeuerwehr „10. Kreisjugendfeuerwehrzeltlager Unterlind“ erhofft sich ein überwältigendes Interesse der Feuerwehrjugend im Landkreis an dieser Veranstaltung. Die Mitglieder des Arbeitskreises und alle weiteren mit der Durchführung des Zeltlagers betrauten Kräfte sind bemüht, die bestmöglichen organisatorischen Voraussetzungen für den Ablauf dieser viertägigen Feuerwehrveranstaltung zu gewährleisten.

2. Anmeldung:

Die Kosten pro Teilnehmer aus dem Landkreis Bayreuth betragen 40,00 EUR.

Dieser Betrag bezieht sich auf die komplette Verpflegung sowie eventuelle Eintritte (siehe Programm). Der auf die jeweilige Feuerwehr entfallende Gesamtbetrag ist auf das Konto des „Arbeitskreises Jugendfeuerwehr Landkreis Bayreuth“ zu überweisen:

Bank: Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE 1577 3501 1000 0065 1257
BIC: BYLADEM1SBT

Bitte bei der Überweisung folgende Informationen angeben: Zeltlager 2017 - welche Feuerwehr - Anzahl der Teilnehmer.

Die Teilnehmer gelten erst nach Rücksendung der Einzelanmeldung und Überweisung des Unkostenbeitrags als verbindlich angemeldet. **Anmeldeschluss: 01. Mai 2017 !**

Die Anmeldung zum Zeltlager bezieht sich immer auf die komplette Dauer von 4 Tagen. Eine Teilnahme von kürzerer Dauer ist nicht möglich.

Am Zeltlager teilnehmen dürfen alle Feuerwehranwärter im Alter von 12 bis 18 Jahre (Stichtag ist der 03. August 2017). Für die Kinderfeuerwehren im Landkreis Bayreuth ist eine Teilnahme am Samstag, den 05. August 2017, möglich. Hierüber informieren wir noch separat.

Eine gesonderte Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht mehr. Als Berechtigungsnachweis für die Teilnahme gilt vielmehr die Einzelanmeldung zusammen mit dem von der Gemeinde bestätigten Dienstbuch, das von jedem teilnehmenden Jugendlichen bei der Ankunft im Zeltlager am Donnerstag, den 03. August 2017 vorzulegen ist.

3. An- und Abreise:

Zur Anreise am Donnerstag, den 03. August 2017, sollen alle Feuerwehranwärter bis spätestens 09.00 Uhr in Unterlind am Zeltplatz sein.

Die Abholung am Sonntag, den 06. August 2017, bitten wir durch die Eltern oder die jeweilige Feuerwehr sicherzustellen. Der Arbeitskreis geht davon aus, dass dies auf örtlicher Ebene geregelt werden kann. Das Kreisjugendfeuerwehrzeltlager endet offiziell mit der Abschlussveranstaltung am Sonntag, den 06. August 2017, um ca. 11.30 Uhr.

4. Mitzubringende Gegenstände:

Von den Teilnehmern sind folgende Gegenstände mitzubringen:

1. Gemeindlich bestätigtes D i e n s t b u c h
2. Gemeindlich bestätigter Mitgliedsausweis der DJF
3. Luftmatratze, Isomatte oder Feldbett
4. Schlafsack und Schlafdecke
5. Badesachen
6. Trainingsanzug
7. Turnhose und Turnschuhe
8. Waschzeug, Handtücher
9. Zahnputzzeug, Kamm etc.
10. Festes Schuhwerk
11. Feuerwehrschutzanzug (nur Jugendschutzanzug Bayern erlaubt!)
12. Feuerwehranorak (falls vorhanden!)
13. Feuerwehrschutzhelm bzw. roten Jugendfeuerwehrhelm
14. Schutzhandschuhe
15. Pullover, Parka
16. Schlechtwetterkleidung
17. Schreibzeug
18. Musikinstrumente (soweit möglich und vorhanden, z. B. Gitarre)

5. Nicht mitzubringende Gegenstände:

Folgende Gegenstände dürfen zum Jugendzeltlager nicht mitgenommen werden. Falls derartige Sachen zum Vorschein kommen, behält sich der Arbeitskreis vor, diese für die Dauer des Zeltlagers in Verwahrung zu nehmen.

1. Radios, CD-Player
2. A l k o h o l i s c h e Getränke
3. Fahrzeuge (Fahrräder, Mofas, Krafträder usw.)
4. Zusätzliche Verpflegung, insbesondere leicht verderbliche Lebensmittel (Wurstsachen, Konserven usw.)
5. Hieb-, Stich-, Schlag- oder Schusswaffen, waffenähnliche oder sonstige gefährliche Gegenstände

6. Verpflegung:

Die Verpflegung erfolgt, wie schon des Öfteren in der Vergangenheit bewährt, durch das THW Pegnitz. Die Helfer des Verpflegungstrupps verfügen über eine langjährige Erfahrung und sorgen stets für eine qualitativ und quantitativ ansprechende Verpflegung. Außerdem ist der Witterung entsprechend für genügend Getränke gesorgt.

Die Essensausgabe erfolgt nur zu den angegebenen Zeiten. Süßigkeiten und alkoholfreie Getränke können am Kiosk zu den Öffnungszeiten (Bekanntgabe zum Zeltlager!) erworben werden.

Auf Wunsch wird auch vegetarische Kost angeboten.

Der Verpflegungsplan wird bei Lagereröffnung für jeden einsehbar ausgehängt.

7. Verbindlichkeit der Anmeldung:

Die Anmeldungen zum Jugendzeltlager sind sowohl für den gemeldeten Feuerwehranwärter als auch für den Arbeitskreis als verbindlich und endgültig anzusehen. Sollte trotzdem jemand aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, bittet der Arbeitskreis, dies unverzüglich mitzuteilen. Eine Rückerstattung des Unkostenbeitrags an die Feuerwehr kommt nur in Betracht, wenn nachweislich ein zwingender Entschuldigungsgrund (z.B. Krankheit) vorliegt.

8. Schiedsrichter und Betreuer:

Zur Durchführung des Zeltlagerprogramms benötigt der Arbeitskreis zahlreiche Helfer in der Funktion von Schiedsrichtern oder Betreuern der Jugendlichen.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Schiedsrichter und Betreuer trägt der Arbeitskreis Jugendzeltlager.

Anmeldung erfolgt durch das Formular „Einzelanmeldung – Schiedsrichter/Betreuer“ bis 01. Mai 2017 an den Kreisjugendwart Sven Kaniewski.

9. Wichtige Hinweise:

Zur Vorbereitung auf das Zeltlager bitten wir alle Feuerwehranwärter, die Liste der mitzubringenden Gegenstände, sowie der verbotenen Sachen genau durchzulesen und zu beachten.

Da keine Feldbetten zur Verfügung stehen, ist es dringend erforderlich, dass jeder Teilnehmer seine Luftmatratze und seinen Schlafsack mitbringt.

Der Ablauf des Jugendzeltlagers und das Zusammenleben während des viertägigen Aufenthaltes erfordert unumgänglich eine gewisse Ordnung, an die sich alle Teilnehmer halten müssen. Hinweise dazu erfolgen am Vormittag des Anreisetages anlässlich der Quartiereinweisungen. Die Zeltlagerordnung liegt dieser Broschüre bei.

Für Jugendliche, die an der Abnahme der Bayerischen Jugendleistungsprüfung bzw. an der Stufe I und II der Jugendflamme interessiert sind, setzt der Arbeitskreis Jugendfeuerwehr Landkreis Bayreuth gewisse Vorkenntnisse voraus. Das heißt, dass die Ausbildung der Einzel- und Truppübungen sowie der Testfragen Aufgabe jeder einzelnen Feuerwehr im Vorfeld des Kreisjugendzeltlagers sein wird.

Wichtig: jeder Teilnehmer kann nur ein Abzeichen ablegen, d.h. *entweder* die Bayerische Jugendleistungsprüfung *oder* Stufe I der Jugendflamme *oder* Stufe II der Jugendflamme.

Der Arbeitskreis wünscht allen Teilnehmern eine gute Anreise. Wir hoffen auf einen geordneten, störungsfreien Verlauf dieser viertägigen überörtlichen Veranstaltung der Jugendfeuerwehr und vor allem auf viel Spaß und Freude für unseren Feuerwehrnachwuchs.

Anlagen:
Zeltlagerprogramm
Zeltlagerordnung
Anmeldeformulare
Anmeldebogen für Bayerische Jugendleistungsprüfung und Jugendflamme Stufe I u. II